

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(510.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 13. Mai 2011

Anwesend: **Andermann**, Dr. Kurt, Blankenloch; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Brunner**, Dr. Isolde, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Gilg**, Johanna, Bruchsal; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Herzog**, Franz, Malsch; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Noe**, Dr. Georg, Ettlingen; **Reuter-Rautenberg**, Anne, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Zimmermann**, Dr. Wolfgang, Herrenberg.

Vortrag von

Sabine Klapp, Trier

über

Alltag und Festtag eines Frauenkonvents am Ausgang des Mittelalters. Die Rechnungen des Klarissenklosters St. Klara auf dem Werth in Straßburg

Einführung ins Thema

„Es ist allgemein bekannt, dass man in alten Rechnungen nicht selten merkwürdige Nachrichten antrifft, die man in Urkunden, Chroniken und anderen Schriften vergebens sucht; besonders wenn sie die älteren Zeiten betreffen, von denen so viele Thatsachen verloren oder unbekannt geblieben sind“ – diese Zeilen schrieb Johann Peter Schunk im Jahre 1805. Heute, mehr als 200 Jahre später, ist der Wert der Quellengruppe „Rechnung“ in der historischen Forschung unumstritten. Welche Aussagemöglichkeiten in einem vermeintlich trockenen Verwaltungsschriftgut jenseits wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen stecken können, möchte ich Ihnen in den folgenden 45 Minuten anhand einer ganz besonderen Rechnungsüberlieferung verdeutlichen. Dabei handelt es sich um 14 Rechnungen aus dem Straßburger Klarissenkloster „auf dem Werth“, die in die Zeit von 1481 bis 1509 datieren. Das Ungewöhnliche daran ist die Tatsache, dass die Rechnungen nicht vom wie sonst üblich vom Schaffner, also dem Verwalter des Klosters, sondern von der Äbtissin angelegt wurden. Während in den Rechnungen des Klosterschaffners etwa sämtliche Einnahmen aus Korn- oder Weinverkäufen verzeichnet sind, fixierte die Äbtissin in ihren Rechnungen minutiös sämtliche Ausgaben für die Ernährung, Kleidung oder medizinische Versorgung der Klarissengemeinschaft. Die Quellen geben somit einen schlaglichtartigen Einblick in das

tägliche Leben der geistlichen Frauen am Ausgang des Mittelalters. Auch wenn wir uns im Folgenden mit Rechnungen beschäftigen wollen, soll weniger die Wirtschaftsgeschichte des Klosters oder die Entwicklung von Preisen und Löhnen im Mittelpunkt stehen. Ich möchte vielmehr der Frage nachgehen, wie sich der Alltag der Klarissen gestaltete. Wer lebte in St. Klara? Wie setzte sich die Gemeinschaft zusammen? Was verraten die Rechnungen über die Ernährungsgewohnheiten und die medizinische Versorgung der Frauen? Darüber hinaus soll ein Blick auf den geistlichen Zustand der Gemeinschaft geworfen werden, die von Historikern wiederholt als „sittlich verfallen“ charakterisiert wurde. So kam Médard Barth 1960 zu dem Schluss: „1524 ging das sittlich verfallene Kloster in städtische Verwaltung über“. Andreas Rüter bemerkte ganz ähnlich 1997: „Der Übergang zu Privateigentum, mit dem die Nonnen zu wohlhabenden Rentnerinnen wurden, war das augenfällige Zeichen des langsamen Niedergangs. Lockerung der Klosterzucht und Vernachlässigung des Chorgebets folgten“.

Meinen Vortrag habe ich folgendermaßen aufgebaut:

- 1) Zur Geschichte des Klosters St. Klara auf dem Werth
- 2) Die „Äbtissinnenrechnungen“ – quellenkritische Bemerkungen zu Genese, Aufbau und Aussagemöglichkeiten
- 3) Die Klostersgemeinschaft
- 4) Geistlicher Alltag und Festtag in St. Klara
- 5) Die Ernährungsgewohnheiten der Klarissen
- 6) Gesundheitsfürsorge
- 7) Fazit: St. Klara am Ausgang des Mittelalters zwischen Verfallstopps und Regelbeachtung

1) Zur Geschichte des Klosters

Kaum eine Stadt nördlich der Alpen wies eine so große Dichte an geistlichen Frauengemeinschaften auf wie Straßburg. Im späten Mittelalter gab es ein Kanonissenstift, zeitweise sieben Dominikanerinnen-, ein Reuerinnen- sowie zwei Klarissenklöster. Die Klarissen des heute im Mittelpunkt stehenden St. Klara auf dem Werth ließen sich zunächst in Hagenau nieder und siedelten um das Jahr 1300 nach Straßburg über. Bis zur Reformationszeit weist das Kloster enge Verbindungen nach Hagenau auf, so traten zum Beispiel immer wieder Hagenauer

Bürgertöchter in das Kloster ein. Die Straßburger Klostergebäude lagen außerhalb der Stadtmauern am Illufer gegenüber dem Frauenstift St. Stephan. Organisatorisch waren sowohl die beiden Klarissenklöster wie auch der Franziskanerkonvent der Stadt der „Oberdeutschen Minoritenprovinz“ zugeordnet, deren Hauptort Straßburg war.

Die Geschichte des Klosters lässt sich in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung kaum greifen. Die archivalische Überlieferung besteht im 14. Jahrhundert fast ausschließlich aus Schenkungsurkunden. In den Jahren 1411 bis 1413 sorgte ein Skandal in Straßburg für großes Aufsehen: Wie aus einer Reihe von Briefen, Verhörprotokolle und Urkunden hervorgeht, hatte es sexuelle Beziehungen zwischen einigen Franziskanern sowie Nonnen des Klosters gegeben. Der „Skandal“, auf den an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden an, endete mit einem Freispruch für die Franziskaner. Trotz dieser Vorkommnisse blieben beide Klarissenklöster von den Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts weitgehend unberührt. Während in Straßburg mehrere Dominikanerinnenklöster bis zum Ende des Jahrhunderts der Observanz zugeführt wurden, blieben die Klarissen und Franziskaner konventual, lebten also nach gemäßigeren Regeln.

Zu Beginn der 1480er Jahre grassierte eine Pestwelle am Oberrhein, der auch mehrere Straßburger Klarissen zum Opfer fielen. Anscheinend war das Kloster regelrecht entvölkert, denn im Januar 1483 schrieb der Straßburger Rat an die Stadt Freiburg, dass die Ratsmitglieder von mehreren Franziskanern aufgesucht worden seien, die ihnen folgendes berichtet hätten: *„Nachdem in vergangener zit durch sterbott und andere zufelle die zale der fröwen in dem closter zû sant Cloren uff dem Werde bi uns sich geminet, so habe der würdige geistliche vatter, der provincyal (...) fürgenommen, etlich fröwen uss dem closter zû sant Cloren bi uch in das egenant closter bi uns ze tünde (...) So wöllent wir die selben frowen in unserm schirm halten, wie die andere unser zügewanten closterfröwen“*. Dieser Bitte wurde rasch nachgekommen: Noch zu Beginn des Jahres 1483 wurden mehrere Freiburger Klarissen nach Straßburg gebracht, weitere Schwestern folgten zwischen Juni 1483 und Juni 1484. Aus dem Freiburger Kloster kamen nicht „irgendwelche“ Nonnen nach St. Klara auf dem Werth. Darunter befanden sich Magdalena Steimerin und Sibilla von Bondorf, die bereits in Freiburg als Schreiberin und Miniaturmalerin gewirkt hatten. Von der historischen Forschung wurde der Zuzug dieser Künstlerinnen bislang weitgehend übersehen. Germanistinnen wie Ulrike Bodemann oder Anne Winston-Allen haben herausgefunden, dass Magdalena und Sibilla oberrheinischen Reformkreisen nahestanden – wie diese Erkenntnis mit den vorhin gebrachten Zitaten über den gleichzeitigen „Verfall“ des Klosters in Verbindung zu bringen ist, wird im weiteren Verlauf des Vortrags noch zu klären sein.

Gemeinsam schrieben und illuminierten die aus Freiburg gekommenen Klarissen in Straßburg eine auf frühneuhochdeutsch verfasste Legende der Heiligen Klara mit zahlreichen Miniaturen. Als Handschrift „Thennenbach 4“ wird sie heute in der Badischen Landesbibliothek aufbewahrt. In den Äbtissinnenrechnungen hat die Handschrift ihre Spuren hinterlassen. Im Rechnungsjahrgang 1489/90 wurde „5 d. umb gold zuo Sant Cloren buoch“ ausgegeben, 1490/91 wurden „4 s. von Sant Claren buoch in ze binden“ verbucht.

Nur wenige Jahrzehnte nach dieser künstlerischen Blüte stand die Gemeinschaft vor dem Aus. Im Zuge der Reformation fällte der Stadtrat bereits 1524 den Entschluss, die städtischen Frauenklöster zu schließen. Austrittswillige Nonnen kehrten zu ihren Familien zurück oder gingen eine Ehe ein. Alternativ konnten sie sich für eine lebenslange Pension entscheiden. Beide Klarissenklöster zeigten sich mit dem Lösungsvorschlag des Rates einverstanden. Noch 1524 ging St. Klara auf dem Werth in städtische Verwaltung über, zwei Jahre später wurde es aufgehoben. Die Gebäude wurden abgerissen, um einem Ausbau der Stadtbefestigung Platz zu machen. Im heutigen Stadtbild hat das Kloster keinerlei Spuren hinterlassen.

2) Die „Äbtissinnenrechnungen“ – quellenkritische Bemerkungen zu Genese, Aufbau und Aussagemöglichkeiten

In die letzten Jahrzehnte vor der Auflösung des Klosters datieren die Äbtissinnenrechnungen. Im Folgenden möchte ich auf den wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Entstehungshintergrund der Quellen eingehen sowie den Aufbau und die Aussagemöglichkeiten der Rechnungen in den Blick nehmen. Die Klarissen lebten nach der sogenannten Urbanregel, die ihnen erlaubte, ihren Unterhalt durch Güterbesitz und feste Einkünfte zu bestreiten. Neben seiner Gründungsausstattung erhielt St. Klara im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts größere und kleinere Schenkungen, die das Vermögen der Klarissen erweiterten. Nach und nach gelang es der Gemeinschaft, einen stattlichen Besitz mit weit verstreuten Gütern zu akkumulieren. Hinzu kamen die „Eintrittsgelder“ der Nonnen, die die Familien der Mädchen bzw. jungen Frauen zu entrichten hatten. Für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Klostergutes war vor allem die Äbtissin verantwortlich. Nach außen wurde sie von einem Schaffner vertreten, der als Klosterökonom von der Gemeinschaft angestellt wurde und einen regelmäßigen Lohn erhielt. Da die Äbtissin und die Klarissen wegen des strengen Klausurgebotes ihres Ordens das Kloster nicht verlassen durften, waren sie zwingend auf ihren Schaffner angewiesen. In den Aufgabenbereich des Schaffners fielen die Kontrolle der Zinsgeschäfte, das Eintreiben von Zinsen und Gülten, das Entgegennehmen von Stiftungen und Schenkungen sowie das Erledigen

von Käufen und Verkäufen. Zudem inspizierte er regelmäßig die Besitzungen und sorgte für das Anliefern und Einlagern von Naturalien. Neben dem Schaffner in Straßburg verfügte St. Klara über einen weiteren Schaffner, der in Hagenau ansässig war. Beide wurden von Schreibern unterstützt.

Der Straßburger Schaffner erstellte jährlich eine Rechnung über sämtliche Einnahmen, die an das Kloster flossen. Zudem verbuchte er von ihm getätigte Ausgaben für Gesindelohn, das Ausstellen von Schriftstücken oder den Unterhalt von Gebäuden. Insgesamt sieben solcher Schaffnerrechnungen aus dem Zeitraum zwischen 1421 und 1504 haben sich aus St. Klara auf dem Werth erhalten. Ein Mal im Jahr musste er seine Rechnungen dem Konvent und den Pflegern des Klosters zur Prüfung vorlegen. Bei den Pflegern handelte es sich um Beauftragte des Rats, die die Wirtschaft der städtischen Klöster kontrollierten. In der Regel wurde das Amt von ehemaligen Ammeistern oder Stettmeistern versehen, also von einst einflussreichen Politikern, die den wirtschaftlich führenden Familien der Stadt entstammten. Sie übten einerseits eine Kontrollfunktion aus, andererseits standen sie den Klostersgemeinschaften beratend zur Seite. Indem sie die Wirtschaftsverwaltung der Konvente regelmäßig kontrollierten und beratend eingriffen, scheinen sie mit dafür gesorgt zu haben, dass die weiblichen Straßburger Bettelordensklöster allesamt über solide ökonomische Grundlagen verfügten. Die letzte Verantwortung für die Klosterwirtschaft lag jedoch bei der Äbtissin. Wie ihre Rechnungen verraten, erhielt sie regelmäßig über das Jahr verteilt Geldsummen vom Schaffner, mit denen sie im Kloster offenbar frei haushalten konnte. Die Äbtissin nutzte dieses Geld, um Lebensmittel für die Gemeinschaft zu kaufen, den Beichtvater der Frauen zu bezahlen oder die Rechnungen des Apothekers zu begleichen. Unterstützt wurde sie dabei von einer Schaffnerin, die sich aus den Laienschwestern rekrutierte. Der Vorteil dabei war, dass eine Laienschwester mit Erlaubnis der Äbtissin die Klausur verlassen durfte und somit in der Lage war, Botengänge zu erledigen oder auf dem Markt einzukaufen. Von den 1460er bis in die Mitte der 1480er Jahre versah eine Schwester Ursel dieses Amt, die wohl die rechte Hand der Äbtissin war und mit ihr zusammen die Lebensmittelausgaben verwaltete. Über sämtliche Ausgaben für die Klostersgemeinschaft führten Äbtissin und Schaffnerin Buch. Insgesamt 14 solcher „Äbtissinnenrechnungen“ aus dem Zeitraum zwischen 1481 bis 1509 haben sich erhalten. Es handelt sich dabei um Reinschriften, die nur wenige Korrekturen aufweisen. Die Auflistung darf dabei über zwei Aspekte nicht hinwegtäuschen. 1) Die erste Rechnung auf der Liste ist nur die erste erhaltene. Es gibt zahlreiche Hinweise auf frühere Äbtissinnenrechnungen, die jedoch nicht überliefert sind. 2) Dass keine zeitgleichen Schaffner- und Äbtissinnenrechnungen auf uns gekommen sind, ist ein Überlieferungszufall. Sämtliche Rechnungen beginnen mit einem

Protokoll, in dem sich die Äbtissin vorstellt und den Zeitraum benennt, den die Rechnung umfasst. In den Jahren zwischen 1488 und 1495 wird lediglich das Amt genannt, ohne dass wir den Namen der Äbtissin erfahren. Die Rechnungen fallen somit in die Amtszeit zweier Äbtissinnen, Odilia Dopplerin und Magdalena Steimerin und können auch zwei verschiedenen „Händen“, also Schreiberinnen, zugeordnet werden. Während die Register der „Hand A“ sehr ungelentk geschrieben wurden und nur wenige Rubriken aufweisen, sind die Rechnungen von „Hand B“ flüssig geschrieben und systematischer angelegt. Nun könnte man davon ausgehen, dass die jeweils amtierende Äbtissin ihr Verwaltungsschriftgut selbst führte. Das Schriftbild zeigt jedoch, dass dies nicht immer der Fall gewesen sein kann. Aus dem Rahmen fällt das Exemplar von 1499, das zwar der Hand der Steimerin zugeordnet werden kann, jedoch während des Abbatats von Odilia Dopplerin angelegt wurde.

Insgesamt weisen die Rechnungen, die auf Papier geschrieben wurden, einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Sie umfassen zwischen 16 und 47 Seiten. Der Großteil der Buchungen ist auf Deutsch, lediglich die Beträge, die an den Beichtvater flossen, sind in Latein gehalten. Insgesamt variieren die Rechnungen stark, was Aufbau und Inhalt angeht. Nach dem Protokoll folgt stets der Rechnungskontext. Er beginnt mit der Auflistung der Einnahmen, wobei die Geldbeträge des Schaffners chronologisch verzeichnet sind. Im Anschluss daran notierte die Äbtissin mehr oder weniger geringe Einnahmen aus Zinsen, Korn- oder Essigverkäufen, die nicht dem Schaffner, sondern ihr selbst bzw. der Schaffnerin übergeben worden waren. Ihre Gesamteinnahmen lagen in den meisten Jahren zwischen 160 und 216 Pfund. Eine absolute Ausnahme bildet der Rechnungsjahrgang 1490/91: Gemeinsam mit dem Klosterschreiber Erhart scheint die Äbtissin den gesamten Kornverkauf des Jahres abgewickelt zu haben. Sie verbuchte in der Rechnung Einnahmen von knapp 450 Pfund! Hinzu kamen weitere Erlöse, zudem verlieh sie Geld, zahlte Gesindelöhne und wies den Schreiber an, Einkäufe zu tätigen oder sich um die Weinlese zu kümmern. Wie kam es zu dieser „Ausnahmesituation“? Wie uns die Rechnungen selbst verraten, hatte es wohl einen Streit zwischen dem Kloster und dem Schaffner Johannes Espach gegeben, der der Gemeinschaft Geld schuldete und inzwischen seines Amtes enthoben worden war. Offenbar hatte die Äbtissin in dieser wirtschaftlichen „Krisensituation“ die Aufgaben des Klosterschaffners weitgehend selbst übernommen, während die Kommunikation nach Außen über den Schreiber Erhart ablief. Erst mit dem Amtsantritt eines neuen Schaffners scheint sie diese Aufgaben wieder abgegeben zu haben.

Auf die Einnahmen, die immer nur wenige Seiten beanspruchten, folgten die Ausgaben der Äbtissin. Diese lassen sich grob in fünf Oberkategorien aufteilen.

- 1) Ausgaben für Lebensmittel
- 2) Ausgaben für Gesundheitsfürsorge
- 3) Ausgaben für Textilien und deren Verarbeitung
- 4) „Vermischte ausgaben“ (*gemen us geb*)
- 5) Ausgaben für die „cura monialium“ (Lohn des Beichtvaters, Ausgaben für Messen, Predigten, Visitationen etc.)

Bei den Einträgen handelt es sich fast ausschließlich um Buchungen, d.h. Posten mit den auf sie bezogenen, erläuternden Zufügungen. Die Buchungen wurden untereinander notiert, wobei eine Rechnungsseite mit ein oder zwei Spalten gefüllt wurde. Jede Seite schließt mit der Summierung der verbuchten Einnahmen oder Ausgaben der jeweiligen Seite ab.

Alle Jahrgänge enden mit einer Rechnungsprüfung, die vor dem Konvent, den Schaffnern und den Pflegern erfolgte. In manchen Jahren war sogar der Provinzial persönlich anwesend und unterschrieb die von ihm geprüften Register. Mit dem System der Äbtissinnen- und Schaffnerrechnungen lässt sich eine differenzierte Buchhaltung in St. Klara auf dem Werth greifen. Beide Rechnungstypen dienten der Kontrolle und Bilanzierung der klösterlichen Einnahmen und Ausgaben. Warum sich ausgerechnet die hier vorgestellten Jahrgänge erhalten haben, kann nicht beantwortet werden. Während die Schaffnerrechnungen Ausstände dokumentieren, ist dies bei den Äbtissinnenrechnungen nicht der Fall. Welchen Quellenwert besitzen nun die hier vorgestellten Rechnungen? Für die Geschichte von St. Klara sind sie allein deshalb besonders wertvoll, weil sie für den Zeitraum von den 1480er Jahren bis zur Aufhebung des Klosters fast die einzigen Quellen sind, die überhaupt noch existieren. Zudem ist das Verwaltungsschriftgut zuverlässig im Hinblick auf die Nennung von Namen und Fakten. So erfahren wir zum Beispiel, welche Nonnen der Arzt aufsuchte oder wer eine neue Brille bekam. Die Hintergründe der Ausgaben lassen sich jedoch nur selten erschließen. Wer brachte das Wildbret? An welcher Krankheit litt die Nonne Klara Riffin? Auf diese Fragen erhalten wir in den meisten Fällen keine Antwort. Bei der Auswertung der Quellen muss zudem immer bedacht werden, was *nicht* in die Rechnungen aufgenommen wurde: Es wird natürlich nur das aufgelistet, was auch tatsächlich gekauft werden musste. Nahrungsmittel aus Eigenproduktion fehlen dabei ebenso wie Hinweise zur Gesundheitsfürsorge, die durch die Nonnen selbst geleistet wurde. Zudem fehlen Rubriken wie die Arztausgaben in einigen Jahrgängen, wobei nicht davon ausgegangen

werden kann, dass in diesem Zeitraum keine medizinische Hilfe benötigt wurde. Weder die Schaffner- noch die Äbtissinnenrechnungen lassen also statistische Aussagen zu, geben aber trotzdem wertvolle Hinweise auf den Alltag und die Zusammensetzung der Gemeinschaft, auf die im folgenden eingegangen werden soll.

3) Die inhaltliche Auswertung: Die Klostersgemeinschaft

Wie bei allen Klostersgemeinschaften handelte es sich bei St. Klara auf dem Werth um eine komplexe und heterogene Gruppe, deren Mitglieder verschiedene Funktionen zu erfüllen hatten. Insgesamt kann man den Konvent anhand der Rechnungen sehr gut rekonstruieren. Dabei lassen sich auch Personengruppen wie Laienschwestern oder Mägde greifen, die in anderen Quellengruppen nur selten ihre Spuren hinterlassen haben. Die Gemeinschaft lässt sich in zwei verschiedene Lebenswelten unterteilen: Während die Chor- und Laienschwestern in strenger Klausur lebten, war der Wirtschaftshof der Wohn- und Wirkungsbereich der weiteren Klostersgemeinschaft von St. Klara. Anders ausgedrückt gingen die Nonnen ihrer wichtigsten Funktion, dem Beten, nach, während die Hofgemeinschaft dafür sorgte, dass sie dies ungehindert tun konnten. In den Rechnungen werden diese Bereiche durch die Hinweise „*in dem closter*“, d.h. im Klausurbereich, und „*auf dem Hof*“ unterschieden. Lediglich die Laienschwestern und die „Kindern“, auf die ich später noch eingehen möchte, hielten sich in beiden Lebensbereichen auf. Beginnen wir mit der Gemeinschaft der Nonnen. Die Leitung der Nonnengemeinschaft lag in der Hand der Äbtissin, die frei von den Klarissen gewählt wurde. Regelmäßig lässt sich eine Priorin belegen, die als Stellvertreterin der Äbtissin fungierte. Zwei Priorinnen, Odilia Dopplerin und Else Musslerin, sind nach ihrer Amtsausübung als Äbtissinnen nachzuweisen. Die Tätigkeit als Priorin stellte also gleichsam ein „Karrieresprungbrett“ auf dem Weg zum Äbtissinnenamt dar. Neben Äbtissin und Priorin lassen sich weitere Amtschwestern greifen, so eine Siechenmeisterin und eine Schreiberin. Was die Gesamtzahl der Nonnen angeht, so kann Sigrid Schmitt zu Beginn des 15. Jahrhundert 29 Chor- und vier Laienschwestern nachweisen. Zwischen 1481 und 1495 gehörten der Klarissengemeinschaft etwa 40 Schwestern an. Mindestens acht Frauen traten während dieser Zeit in das Kloster ein, während mindestens sechs Nonnen starben. Was die soziale Zusammensetzung der Gemeinschaft angeht, so entstammte etwa die Hälfte der Nonnen dem Straßburger Zunftbürgertum. Dagegen lassen sich nur vier Adlige und drei patrizische Chorschwestern greifen. Zwei der Frauen kamen wahrscheinlich aus Hagenau, während etwa sieben Schwestern aus dem Freiburger Klarissenkloster gekommen waren. Wie in anderen

Klöstern und Stiften waren mehrere der Nonnen miteinander verwandt. So lebten Ende des 15. Jahrhunderts mindestens zwei Nonnen der Straßburger Familie Riff in St. Klara.

Weitere Personengruppen waren nötig, um das Kloster funktionsfähig zu erhalten und die Nonnen zu versorgen. Wichtige Funktionen übten dabei die Laienschwestern oder „Servitiales“ aus. In den Rechnungen kann man sie gut von den Chorschwestern unterscheiden, da sie stets mit dem Zusatz „*swester*“ versehen sind. Auch die Laienschwestern legten nach einer Probezeit die Profess ab, zahlten jedoch ein geringeres Eintrittsgeld und durften mit Erlaubnis der Äbtissin die Klausur verlassen. Anhand der Äbtissinnenrechnungen wird deutlich, dass die Laienschwestern im Kloster und auf dem Wirtschaftshof hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten nachgingen: Sie webten, schneiderten, färbten Wolle oder halfen in der Küche. Aus den Laienschwestern rekrutierte sich, wie bereits erwähnt, auch die Schaffnerin. Zeitgleich lebten etwa vier Laienschwestern in St. Klara. Da ihre Familiennamen nicht überliefert sind, ist eine soziale Einordnung nicht möglich, man kann aber wohl davon ausgehen, dass sie sozial gesehen unter den Klarissen standen.

Wie die fast alle geistlichen Frauen kümmerten sich auch die Klarissen auf dem Werth um Kinder bzw. kleine Mädchen. Die Nonnen waren für die Erziehung der Mädchen zuständig, ohne jedoch eine regelrechte Schule zu unterhalten. In den Rechnungen werden die Mädchen erwähnt, weil Kleidungsstücke wie Röcke oder Schuhe für sie gekauft wurden. Dabei wird deutlich, dass ein Kind jeweils einer bestimmten Nonne, möglicherweise einer Verwandten, zur Erziehung anvertraut worden war. Insgesamt scheinen nur ein oder zwei Kinder gleichzeitig im Kloster gelebt zu haben.

Zum weiteren Personenkreis von St. Klara gehörten stets mehrere Mägde und Knechte. Ihr Wohn- und Arbeitsbereich lag außerhalb der Klausur auf dem Wirtschaftshof. Zwei bis drei Mägde halfen in der Klosterküche, zwei Läuferinnen machten Besorgungen oder erledigten Botengänge. Zudem wurden regelmäßig ein Pfister, also ein Bäcker und ein Küster sowie mehrere Knechte entlohnt. Der für die Nonnenseelsorge zuständige Beichtvater, auf den ich unten ausführlich eingehen möchte, lebte mit seinem Gesellen auf dem Klosterareal, jedoch außerhalb der Klausur. Der bereits oben erwähnte Schaffner hatte quasi ein Büro in St. Klara, während er mit seiner Familie in der Stadt wohnte.

Als letzte Personengruppe seien die sogenannten „Pfründner“ erwähnt. Dabei handelte es sich um betagte Laien, die sich im Kloster versorgen ließen. Gegen eine Geld- oder Gütergabe versprach ihnen das Kloster Pflege im Alter, ein Grab auf dem Klosterfriedhof sowie ein Jahrgedächtnis. St. Klara hatte also quasi die Funktion eines Altenheimes.

Mit der Aufnahme von Kindern und Pfründnern sicherte sich der Konvent zusätzliche Einnahmen. Zugleich zeigen die Rechnungen, dass mehrere Personenkreise nicht nur im, sondern auch von dem Kloster lebten: Neben den vor allem für St. Klara tätigen Bäckern oder Wäschern entlohnte die Gemeinschaft regelmäßig städtische Handwerker sowie ganze Tagelöhnerfamilien, die sich zum Beispiel um die Gärten kümmerten. Zudem standen mehrfach Glaser sowie Kunstmaler auf der Lohnliste des Konvents. Dies zeigt, dass St. Klara durch die zahlreichen Straßburger Nonnen im Kloster nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich tief in die städtischen Strukturen eingebunden war.

4) Geistlicher Alltag und Festtag in St. Klara

Im Zentrum des täglichen Lebens der Straßburger Klarissen stand die *vita religiosa*. Der Tagesablauf war maßgeblich durch Gebetszeiten und Gottesdienste bestimmt und gegliedert. Da die Klarissen als Frauen nicht selbst Sakramente spenden konnten, waren sie auf männliche Geistliche angewiesen, die die sogenannte „cura monialium“ übernahmen. Darunter versteht man die „geistliche Leitung und Beaufsichtigung von Nonnenklöstern“, die unter anderem Visitationen, Predigt, Beichte und das Spenden der Sakramente umfasste. Da die Nonnenseelsorge in den Rechnungen detailliert verbucht wurde, erlauben die Quellen einen seltenen Einblick in das geistliche Leben der Gemeinschaft: Dabei ergibt sich folgendes Bild: Am Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Frauen von einem quasi „fest angestellten“ Beichtvater und seinem Gesellen betreut, bei denen es sich wohl um Franziskanermönche handelte. Zwei Beichtväter, Clemens Wisinger und den „Beichter Mörli“, können namentlich nachgewiesen werden. Insgesamt gaben die Klarissen 6 lb. pro Jahr für die „cura monialium“ aus. Hinzu kam eine Sonderzahlung am St. Johannestag und an Weihnachten sowie unter anderem ein „Gerstengeld“, Geschenke zum Neuen Jahr sowie Lebensmittelgaben wie Fastnachtshühner, Lebkuchen oder Michaelisgänse. Daneben übernahmen die Frauen die Verpflegung des Beichtvaters und seines Gesellen.

Der Blick in die Rechnungen zeigt, dass der Beichtvater regelmäßig die Messe in St. Klara las, wofür er zwischen vier Pfennigen und einem Schilling erhielt. Vier Mal im Rechnungsjahr hatten die Nonnen Gelegenheit zur Beichte – die Forderung der Urbanregel, mindestens einmal im Montag die Beichte abzulegen, war also inzwischen gelockert worden. In den 1480er Jahren wurden durchschnittlich vier Predigttermine im Jahr abgerechnet. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen: 1506/07 wurden in den Rechnungen

24 Predigten verbucht. Die Predigten wurden teilweise vom Beichtvater gelesen, teilweise lassen sich externe Prediger wie etwas Johannes Geiler von Kaysersberg nachweisen.

Nach Aussage der Rechnungen nahm der Provinzial, also der Vorsteher der Straßburger Franziskanerprovinz, regelmäßig sein Visitationsrecht wahr. In mehreren Jahren war er sogar bei der Rechnungslegung anwesend, zudem kam er an bestimmten Feiertagen wie dem Fest der Hl. Klara zu den Klarissen. Stets wurden er und seine Begleiter mit einem üppigen Mahl bewirtet, zudem erhielt er pro Visitation eine Bezahlung von ein bis zwei Pfund. Möglicherweise hing die häufige Anwesenheit des Provinzials mit der Tatsache zusammen, dass dieser seinen Amtssitz in Straßburg unweit des Klosters hatte.

Der wohl eher gleichförmige religiöse Alltag der Frauen wurde immer wieder von besonderen Festtagen unterbrochen. Dazu gehörten unter anderem die Professfeiern von neuen Mitschwestern. Während der Profess legte die künftige Nonne gegenüber der Äbtissin die feierlichen Gelübde ab. Nach der Zeremonie war sie ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft. Wie die Rechnungen belegen, richteten die engsten Verwandten der neuen Chorschwester anlässlich der Profess ein Fest aus. An den Feierlichkeiten nahmen sowohl die Klarissen als auch die Angehörigen der Nonne teil. Insgesamt drei solcher Feste können anhand der Äbtissinnenrechnungen rekonstruiert werden. Eines davon möchte ich Ihnen im Folgenden kurz vorstellen.

Kurz nach Ostern im Jahr 1492 trat das aus Hagenau stammende Mädchen Agnes Brukerin in St. Klara ein. August des selben Jahres, also nur wenige Monate nach ihrem Eintritt, fand das Fest ihrer „*wilung*“ statt. Die Bezeichnung leitet sich von „*wil*“, dem Schleier der Nonnen ab. Bei ihrer Professfeier wurden 70 Gäste im Kloster und auf dem Hof bewirtet. Die große Zahl der Feiernden scheint die Kapazitäten des Klosters übertroffen zu haben: Weder waren genug Sitzmöbel vorhanden, noch reichte der Vorrat an Besteck und Geschirr aus. St. Klara erwarb eigens für den Festtag 200 Holzteller sowie 16 Löffel für insgesamt 14 Pfennige. Drei Tische lieh man sich vom Hof des Bischofs und zahlte 6 Pfennige an den Knecht, der für den Transport verantwortlich war. Ein Koch und mehrere Mägde wurden eigens zu diesem Anlass angestellt. An Speisen kam Rindfleisch, Fisch und Geflügel auf dem Tisch, die mit mehr als sieben verschiedenen Gewürzen verfeinert wurden. Zudem wurden drei Käse und diverses Gebäck verspeist. Es handelte sich bei der *wilung* der Agnes also um eine luxuriöse Feier, in der sich die Herkunft des Mädchens widerspiegelte.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in St. Klara ein geordnetes geistliches Leben herrschte. Zudem zeigen die Rechnungen, dass die Klarissen ein gutes Verhältnis zu den Straßburger

Franziskanern sowie zu dem weiteren Klarissenkloster der Stadt, St. Klara auf dem Rossmarkt, hatten, mit denen sie ein Gebetsgedenken verband. Von einem angeblichen Verfall inklusive Vernachlässigung des Gottesdienstes kann keine Rede sein.

5) Ernährungsgewohnheiten der Klarissen

Ausgaben für Lebensmittel nahmen den weit umfangreichsten Teil jeder Äbtissinnenrechnung ein. Dabei fasste die Äbtissin jeweils die Ausgaben einer Woche zusammen. Jahr für Jahr gab die Konventsleiterin mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen für Lebensmittel aus. Die wöchentlichen Ausgaben beliefen sich dabei auf ein bis drei Pfund.

Die Quellen bieten naturgemäß keine Vollständigkeit über die tatsächlich verzehrten Nahrungsmittel, da Erzeugnisse aus Eigenproduktion oder Abgaben nicht repräsentiert werden. Fische wurden in den klostereigenen Teichen gehalten, zudem verfügte St. Klara über weitläufige Gartenanlagen mit Obstbäumen, Weinreben sowie Beeten, in denen verschiedene Gemüsesorten angebaut wurden. Vom Schlachten eigener Tiere erfahren wir nur, wenn der Metzger dafür entlohnt wurde. Gegenüber normativen Quellen wie Ordensregeln haben die Rechnungen jedoch den Vorteil, dass sie uns darüber berichten, was die Klarissen tatsächlich verbrauchten, und nicht, was verzehren sollten.

Bei den Nahrungsmitteln, die am häufigsten erworben wurden, handelte es sich um Fleisch, Geflügel, Obst, Gemüse, Fisch und Milchprodukte. Eigentlich war es den Klarissen grundsätzlich verboten, Fleisch zu essen. Wie viele Frauenklöster waren die Nonne auf dem Werth wohl inzwischen von dieser Vorgabe befreit worden. Das Fleischverbot galt nur noch für die Fastenzeiten. Neben der eher unspezifischen Bezeichnung „Fleisch“ wurde einige Male Wildbret verbucht, was als typische Herrenspeise galt. Auch Wurst bereicherte den Speiseplan der Klarissen und wurde etwa 1506 dem Provinzial serviert. Zu Ostern stand Lamm auf dem Speiseplan der Nonnen. Die inzwischen gemäßigten Fastengebote scheinen von den Klarissen streng beachtet worden zu sein: So wurde in der vorweihnachtlichen und vorösterlichen Fastenzeit kein Fleisch eingekauft. Als dies im Advent 1486 doch einmal geschah, versah Magdalena Steimerin die Buchung mit dem Hinweis, dass das Fleisch für das Gesinde bestimmt gewesen sei.

Neben Fleisch spielte Geflügel eine große Rolle in der Ernährung der Klarissen. Zumeist wurden Hühner, aber auch Enten, Gänse und Singvögel erworben. Wenige Male kann der Verzehr von Tauben und Störchen nachgewiesen werden. Obwohl das Kloster über eigene

Fischteiche verfügte, wurde das ganze Jahr über Fisch zugekauft. Auch hier wird zumeist nur der Oberbegriff notiert. Eine Ausnahme bilden die Fastenzeiten, in denen als Fleischersatz Stockfisch, Hering und Scholle erworben wurden.

Bei Obst und Gemüse können wir naturgemäß jahreszeitliche Unterschiede greifen. Fast das ganze Jahr hindurch wurden Kohl, Rüben, Petersilie und Zwiebeln erworben. Im Herbst kamen Äpfel, Birnen, Trauben, Pflaumen und Pfirsiche hinzu. Vom Spätherbst bis zu Weihnachten finden sich Kastanien und Quitten, Schlehen und Mispeln, ab Mai Erdbeeren und Kirschen.

Regelmäßig wurden Ausgaben für Eier, Milch und Käse verbucht. Diese Nahrungsmittel nahmen die Klarissen auch in der Adventszeit zu sich, obwohl die Urbanregel dies eigentlich untersagte. Auch hier war also, wie in zahlreichen anderen Klöstern, inzwischen eine Lockerung der strengen Ordensvorgaben eingetreten. Die Nonnen von St. Klara erleichterten sich die Fastenzeit auch durch den Konsum von sogenannten „Fastenspeisen“, die gleichsam als Fleischersatz verzehrt wurden. Dabei handelte es sich um importierte Südfrüchte wie Feigen, zudem um Reis und Mandeln sowie Oliven- und andere Öle. Ein Beispiel verdeutlicht, wie sich eine solche Fastenspeise zusammensetzte: *„Item 12 s 2 d umb vasten spis dem convent waz 7 lb mandel, 7 lb riß, 4 lb figen, 4 lb trubel Gregori in 1492, teilt ich allen fröwen. Item 17 s 8 d umb 13 lb mandeln, 6 lb figen, 6 lb trubel, 6 lb riß dem convent in der vasten in 1492“*. Aus solchen Zutaten wurden zum Beispiel Gerichte wie Mandelmus hergestellt, wobei es sich um in Wein gekochte und mit Mandeln verfeinerte Feigen handelte.

Sowohl die Fastenspeisen als auch Importgewürze wie Pfeffer, Muskat oder Zimt, können als Indizien für einen gehobenen Lebensstil in St. Klara gelten. Wie bereits bei der Professfeier der Agnes Brukerin beobachtet, spiegelt der Konsum der geistlichen Frauen ihre Herkunft aus reichen Zunft- und Patrizierfamilien wider. Dabei konnte sich das Kloster solche Luxuswaren nicht nur finanziell leisten. Es konnte auch auf das breite Angebot der Märkte in der reichen Handelsmetropole Straßburg zurückgreifen. Von den sehr strengen Speisegeboten einer Klara von Assisi, die ständiges Fasten einforderte, war die Klarissengemeinschaft auf dem Werth weit entfernt. Dennoch führten unsere Klarissen kein ungewöhnliches oder gar besonders luxuriöses Leben: In den meisten Klöstern galten zu dieser Zeit gemäßigte Fastenvorschriften. Die für sie verbindlichen Speisegebote scheinen die Klarissen auf dem Werth indes genau beachtet zu haben.

6) Gesundheitsfürsorge

In den Rechnungen, die der Äbtissin Magdalena Steimerin zugeschrieben werden können, finden sich die Rubriken Arzt, Scherer, Schröpfer und Apotheker. Die Äbtissinnenrechnungen geben uns somit Auskunft über die medizinische Versorgung der Klarissen, die von externen Heilkundigen durchgeführt wurde. Wie das Aufgabengebiet der mehrfach genannten „Siechenmeisterin“ gestaltet war, entzieht sich dabei unserer Kenntnis.

Dass männliche Heilkundige die Nonnen in ihrem Kloster aufsuchten, war den Klarissen übrigens nicht verboten. Bei schweren Erkrankungen ließ es die Urbanregel zu, dass medizinische Hilfe von außen geholt wurde. Der Arzt sollte jedoch stets in Begleitung eines Gesellen erscheinen, die Nonnen also niemals allein untersuchen.

Sowohl Chor- als auch Laienschwestern wurden regelmäßig von einem Scherer zur Ader gelassen. Die detailliertesten Angaben finden sich dabei im Rechnungsjahrgang 1485/86: Insgesamt führte der Heilkundige innerhalb des gesamten Jahres mehr als 60 Behandlungen durch. Vier Mal wurde die Äbtissin therapiert, drei Mal eine Nonne namens Veronica Rotweil, und sogar sechs Mal wurde die Nonne Musslerin zur Ader gelassen. Ein Aderlass wurde während des gesamten Untersuchungszeitraumes konstant mit zwei Pfennigen vergütet. Daneben war der Scherer auch für das Ziehen von Zähnen und weitere kleine Eingriffe wie das Behandeln von Wunden verantwortlich. Verglichen mit dem Scherer tritt der Schröpfer seltener in Erscheinung: 1485/86 etwa führte er 29 Behandlungen durch, was St. Klara insgesamt 13 Schilling kostete.

Daneben findet sich die Rubrik „dem artzat“. Darin steht leider, welche Frau der Arzt behandelte, aber leider nicht, unter welcher Krankheit sie litt. Auch die Termine werden nicht genannt. Eine Untersuchungsmethode wird aber anhand der Quellen greifbar: die Harn- bzw. Urinschau. Neben der Begutachtung des Stuhlgangs und des Aderlassblutes stellte sie eine der wichtigsten Untersuchungsmethoden des späten Mittelalters dar.

Mehrere Ärzte können anhand der Rechnungen namentlich identifiziert werden: 1486/87 behandelte ein Johannes Heinrich die Nonne Riffin und erhielt dafür einen Gulden. Außerdem kamen ein „Meister Hans“, ein „Meister Andres“ sowie *Cunrat, der stett artzt* in das Kloster. 1499 lässt sich der akademische Arzt Doctor Nellen greifen. 1491 scheint das Kloster erneut von einer Seuche heimgesucht worden zu sein. In dem Rechnungsjahr verbuchte die Äbtissin die vergleichsweise hohen Arztkosten von knapp drei Pfund. Zudem findet sich der Hinweis „*Item drei Schilling umb ein artzning vir die pestilenz*“. Im gleichen Jahr starben fünf Schwestern. In den Bereich der Gesundheitsfürsorge fielen teilweise auch die Ausgaben für

diverse Apotheker. Bei ihnen erstanden die Klarissen neben Arzneien und Heilpflanzen auch Konfekt, Spezereien, Importgewürze, Kerzen, Wachs und vieles mehr. Anhand der Rechnungen wird dabei deutlich, dass Safran, Ingwer oder Zimt nicht nur als Speisezusatz, sondern auch als Heilmittel Verwendung fanden. Die Klarissen kauften auch fertige Arzneimittel, die als *artzning* verbucht wurden. Spezifischer sind die Ausgaben für *sunnenbillil*, also Sonnenpillen, die wahrscheinlich als Schlaf- oder Beruhigungsmittel eingesetzt wurden. Daneben wurden Tränke, Brandwein, Salben, Sirupe und diverse Pulver und Badezusätze von den Apothekern in Rechnung gestellt. Zur Gesundheitsfürsorge müssen auch Brillen und Augengläser gezählt werden, die unter den „Vermischten Ausgaben“ verbucht wurden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Klarissen regelmäßig auf externe Heilkundige zurückgriffen, um Krankheiten vorzubeugen oder zu heilen. Die Nonnen genossen dabei eine umfassende medizinische Versorgung, die den Standards der Zeit entsprach. Auch dabei kam den geistlichen Frauen die Lage des Klosters in der Großstadt Straßburg zugute, die über ein differenziertes Angebot an handwerklich und akademisch geschulten Medizinern verfügte.

7) Fazit: St. Klara am Ausgang des Mittelalters zwischen Verfallstopos und Regelbeachtung

Wie lassen sich die Beobachtungen zum täglichen Leben in St. Klara abschließend bewerten? Die Buchungen zeugen von einem – im Rahmen der konventualen, also gemäßigten Lebensweise – geregelten Alltagsleben der Nonnen. Eine Verletzung der Klausur lässt sich ebenso wenig greifen wie Verstöße gegen die Fastenvorschriften. Noch 1522 lebten die Chorschwestern als „armen geistlichen gefangen kind“, wie sie selbst an den Straßburger Rat schrieben. Die Nonnen kamen zudem ihren geistlichen Verpflichtungen sorgsam nach, wie die Abrechnung der *cura monialium* verdeutlicht. Darüber hinaus waren die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Klosters, das jedes Jahr einen Überschuss erwirtschaftete, wohl geordnet. Es handelte sich bei St. Klara auf dem Werth vielmehr um ein typisches konventuales Bettelordens Kloster in einer spätmittelalterlichen Stadt. Weit entfernt von der Selbstversorgung einer karolingischen Großabtei waren die Klarissen sowohl sozial als auch wirtschaftlich tief mit der städtischen Umgebung verwoben. Von einem sittlich verfallenen Konvent oder einer Vernachlässigung des Chordienstes kann keine Rede sein. Möglicherweise war St. Klara sogar im Rahmen der konventualen Lebensweise reformiert worden, wie es Andreas Rüter für das zweite Straßburger Klarissenkloster St. Klara am Rossmarkt nachweisen kann. Schließen möchte ich mit einem Zitat von Dieter Mertens, der darauf hinweist, das konventuale, einer

gemäßigeren Lebensweise verpflichteten Klöster wie St. Klara bis in die heutige Zeit hinein kaum das Interesse der Forschung finden oder aber von vornherein als „verfallen“ beschrieben werden. In diesem Kontext äußert sich Mertens folgendermaßen: „Eine Konventualen-Forschung gibt es nur in Ansätzen. Auch konventuale haben durchaus regeltreue, stabile und funktionstüchtige Klöster gehabt, die vielleicht flexibler und angemessener den Bedürfnissen der Bevölkerung nach religiöser Betreuung entsprechen konnten als die ihrer observanten Konkurrenten“.

DISKUSSION

Prof. Schwarzmaier: Wie groß war denn die Zahl der Konventualinnen im ausgehenden 15. Jahrhundert? Und lässt sich das in Verbindung bringen zum Haushalt, den Sie uns vorgeführt haben? Kann man also etwa sagen, wie viel, etwa an Nahrungsmitteln auf die einzelne Konventualin gefallen ist, ob sie einen aufwendigen Lebenswandel geführt oder ob sie eher sparsam und genügsam gelebt haben? Vielleicht kann man später noch einmal darauf zurück kommen bei der Frage, die sicherlich kommen wird, nach dem Niedergang und damit auch nach der sogenannten Verderbnis der Sitten. Und da wird man ja immer fragen müssen, wer dieses Stichwort aufgebracht hat.

Frau Klapp: Wir haben keine Möglichkeit, Mengenangaben zu differenzieren. Ausgaben für Fleisch oder Fisch werden global angegeben. Da steht ganz selten dabei, dass z.B. vier Hühner gekauft werden. Die Zahl der Schwestern lag bei fünfundzwanzig und dreißig, insgesamt vierzig kann ich in diesem Zeitraum nachweisen. Wir wissen auch nicht, was aus dem eigenen Garten dazu kam. Das Kloster hatte mehrere Obstgärten, es verfügte über eigenen Weinbau, über mehrere Fischteiche. Und da sich das nicht auseinander dividieren lässt, sozusagen, stoßen wir da leider an unsere Grenzen.

Prof. Krimm: Sie haben uns das „kostenfällige“ Leben geschildert: alles, was kostet, lässt sich greifen, alles was nichts kostet oder irgendwie anders verrechnet wird, lässt sich nicht greifen. Kann man denn etwas definieren, was zum Lebensunterhalt nötig ist und nicht erscheint, was also aus der Eigenbewirtschaftung aus den eigenen Gütern oder Gärten stammt? Und gibt es dazu Vergleichsdaten der anderen Klöster in Straßburg? Gibt es eine Art von Parallelquellen, die Sie als Messlatte verwenden können? Oder sind Sie ganz auf Ihre eigene Quellengruppe von Sankt Klara angewiesen?

Frau Klapp: Es gibt keine Überlieferung dieser Art in Straßburg, keine im Elsass – und auch darüber hinaus, auch aus dem norddeutschen Bereich scheint es nichts Vergleichbares zu Alltagsgeschichte und Ernährung zu geben. Abgleiche sind möglich z.B. mit den Sülflinger Briefen; das ist zwar eine völlig andere Quellengattung ist, es werden aber auch Nahrungsmittel genannt. Ansonsten muss man mit normativen Quellen arbeiten.

Dr. Andermann: Rechnungen faszinieren natürlich immer wieder. Aber mich enttäuschen sie auch jedes Mal - man hat immer das Gefühl, dass das Spiegel sind mit vielen blinden Flecken. Ich glaube, das hat auch damit zu tun, dass wir vielleicht mit falschen Erwartungen an mittelalterliche Rechnungen herangehen. Denn das sind ja keine Bilanzen, sondern ausschließlich Aufzeichnungen zu Kontrollzwecken. Es soll ganz einfach kontrolliert werden, was die Äbtissin an Geld hatte und was sie damit angefangen hat. Mit dem Schaffner ist das ganz genauso. Es wird nicht bilanziert, es wird kontrolliert - ich glaube, das erklärt so manches, was wir darin vermissen. Es wird ja auch immer schwerfallen, wenn man mit Rechnungen arbeitet, so etwas wie einen Gesamtetat herzustellen. Das wird sehr schwierig sein. Bei den Lohn- und Preisreihen von Moritz Elsas ist ja sicher Straßburg auch mit berücksichtigt; er hat Preise für Nägel, sicher auch Preise für Fleisch usw. – vielleicht lassen sich daraus Vorstellungen entwickeln. Aber noch eine Frage: wurde auch die Rechnung der Äbtissin geprüft oder nur die Schaffnerrechnung?

Frau Klapp: Ja, beide wurden geprüft.

Dr. Andermann: Und die Äbtissin hat Geld vom Schaffner zu ihrer Verfügung bekommen und zusätzliche Einkünfte gehabt?

Frau Klapp: Ja, ich habe leider viel weglassen müssen. Aber zu Ihrer ersten Anmerkung: Es gibt für das Elsass Preis- und Lohnübersichten von August Hanauer, dabei sind diese Rechnungen mit ausgewertet. Die Äbtissin erhielt genau diese Beträge vom Schaffner, in regelmäßigen Abständen. Sie schreibt z.T. dazu, wo sie die erhalten hat, also an der Winde oder in der Konventsstube – auch, wer alles dabei war. In drei Jahren haben wir eine ganz interessante Entwicklung in diesen Rechnungen, 1489/90/91. Da hatte sich Sankt Klara mit dem alten Schaffner überworfen. Er hatte Geld veruntreut und in diesen drei Jahren leitet die Äbtissin mit dem Klosterschreiber den ganzen Kornverkauf. In diesem Jahr fließen die Beträge in die Äbtissinnenrechnungen mit ein. Sie hat hier also große Einnahmen. Und wir erfahren aus den Gerichtskosten in dieser Zeit, dass es die Probleme mit dem alten Schaffner gegeben hatte. In diesem Zeitraum von zwei Jahren übernimmt sie quasi diese Schaffnertätigkeit. Danach, als ein neuer Schaffner angestellt wird, dann geht die Äbtissinnenrechnung wieder auf ein Normalmaß zurück. Einen Rhythmus darin gibt es nicht, sie erhielt nicht etwa jede Woche Geld, manchmal liegen ein paar Wochen dazwischen, manchmal erhält sie auch mehrfach die Woche Geld. Und schließlich war sie es ja auch, die ihn angewiesen hat, was sie braucht; er übergibt ihr das dann. Sie bewahrt es in einer Büchse auf. Er nimmt aus dieser Büchse die Beträge, die sie braucht. Sie bewahrt die kleinen Notizzettel auf, mit denen sie das Ganze verwaltet. Entsprechend setzt sie sich dann irgendwann mit der Schaffnerin hin und bringt das alles in Reinschrift.

Dr. Zimmermann: Ich würde gern auf Ihre Schlussbetrachtung eingehen. Ich fand Ihr Plädoyer interessant, die Observantenkonvente aus dieser „Schmuddelecke“ herauszuholen. Die Nähe zum Alltag macht deutlich machen, dass der Topos des Niedergangs eine Frage der Perspektive, nicht der tatsächlichen Lebensform ist. Und wenn man dies nicht nur auf der chronikalischen Ebene, sondern im tatsächlich gelebten Leben zeigen kann, mit den damit verbundenen Frömmigkeits- oder Alltagsformen, dann ist dies eine eindruckliche Argumentation. Hier ist sicher noch viel zu tun, um eine gewisse Rehabilitierung dieser Bewegung zu erreichen.

Frau Klapp: Mich schockiert manchmal regelrecht, wie die historische Forschung quasi die Brille der Observanz des 15. Jahrhunderts aufsetzt und deren Bild völlig unkommentiert auf ein Kloster überträgt. Dann heißt es, es habe ein starker Verfall der Klosterzucht stattgefunden. Die Germanisten gehen wesentlich unbefangener mit den Observanten-Klöstern auf der einen Seite, konventualen Klöstern auf der anderen Seite um. Die beiden Germanistinnen die ich vorhin erwähnt habe, haben unter anderem die Wege von den Handschriften am Oberrhein untersucht – und diese Wege gehen wild durcheinander. Da werden Handschriften von Observanten zum konventualen Klarissenkonvent geschickt. Die Schubladen, die wir im Kopf haben, haben offenbar nicht in dieser Form existiert.

Prof. Schwarzmaier: Auch ich möchte diesen Begriff des Niedergangs noch einmal hinterfragen. Er ist in der reformatorischen Geschichtsschreibung gang und gebe geworden. Man brauchte die Vorstellung, dass die Klöster in einem desolaten Zustand waren; diejenigen, die die Klöster aufgehoben haben, brauchten das im ganz besonderen Maße – wie die Stadt Straßburg, die eben darauf hinweist, dass die Aufhebung eigentlich notwendig war. Die Realität mag eine vollkommen andere sein. Ich halte es für interessant und wünschenswert, wirklich von Fall zu Fall nachzuweisen, wie die Verhältnisse waren. Bei den Benediktinerklöstern war es genauso: man versuchte nachzuweisen, dass ein Kloster vollkommen überschuldet und aus den Schwierigkeiten nicht mehr heraus gekommen sei. Schussenried etwa habe sich überbaut und sei vor der Insolvenz gestanden. Auf der anderen Seite ließ sich nachweisen, dass solche Vorstellungen unrichtig sind, dass die Klöster blühende Gemeinschaften waren.

Kann man eigentlich nachweisen, dass in dieser Frühphase der Reformation reformatorisches Schriftgut in das Kloster eingedrungen ist? Und, dass dieses Schriftgut dann auch bei den Nonnen eine andere Einstellung zum Zusammenleben als Konvent bewirkt hat?

Frau Klapp: Das wissen wir für die beiden Klarissenklöster nicht. Sie wurden sang- und klanglos aufgelöst. Wir haben aus dieser Zeit nur noch Inventare, keine Quellen, die uns irgendwie einen Einblick in das Geistesleben oder in interne Diskussionen liefern. In Straßburg ging die Reformation ja unterschiedliche Wege. Die meisten Frauenklöster wurden aufgelöst, einige haben erbitterten Widerstand geführt und konnten sich zum Teil bis zur französischen Revolution halten. Zu Ihrer Frage ist eine neue Dissertation bei Sigrid Schmitt entstanden, von Anna Sauerbrei. Sie hat Männer- und Frauenklöster vergleichend untersucht und kommt zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen.

Prof. Krimm: Die Rechnungen hören vor der Reformation auf, damit müssen wir leben. Aber vielleicht gibt es eine andere Vergleichsmöglichkeit: etwa alle zwei Monate wird Geld gezahlt für eine Predigtleistung – gibt es dazu Parallelen? Ist es normal in einem Kloster? Oder ist es wenig? Oder ist vielleicht sogar viel?

Frau Klapp: Wir können das für Straßburg teilweise in Verbindung setzen. In den reformierten bzw. observanten Frauenklöstern haben wir zum Teil eine hohe Predigtliche, unter anderem von Gailer von Kaisersberg. Das trifft für Sankt Klara nicht zu, bei diesen konventualen Klöstern wissen wir es nicht so genau. Das ist sehr schade. Aber bei den Observanten, bei den Reformierten haben Nonnen Predigten auch mitgeschrieben. Da ist die Dichte dann doch höher als bei den Klarissen.

Dr. Drollinger: Eine Frage zu den Leistungen für die Predigten. Sie haben drauf hingewiesen, dass das sehr unterschiedlich war: Einmal gab es relativ wenige Ausgaben, dann wieder einen sprunghaften Anstieg. Hing das irgendwie auch mit Angebot und Nachfrage zusammen? Lässt sich dann von einem größeren Angebot sprechen?

Frau Klapp: Auch in den anderen Frauenklöstern nimmt die Frequenz von Predigten definitiv zu. In Straßburg haben etliche Prediger gewirkt, der „Markt“ war da. Viele Predigten hält auch der eigene Beichtvater. Die externen Prediger lassen sich relativ selten greifen (wie der Student, der einmal predigt, oder der Studentenmeister). Dass der Konvent stark nach außen gegangen ist, um ein möglichst vielfältiges Angebot von Predigern in das Kloster zu bekommen, kann man nicht sagen. Das ist anders als bei den Beginen: es gibt oberrheinische Quellen, nach denen sich Beginen überlegen, zu einem bekannten Prediger zu gehen, der gerade in Straßburg ist – sie hatten ja auch keine Klausur. In Sankt Klara wird in der Regel der eigene Beichtvater gepredigt haben.

Prof. Krimm: Lässt sich das enge Verhältnis zur Stadt, hier: die Kontrollmöglichkeiten durch die Pfleger, in den Rechnungsquellen wiederfinden?

Frau Klapp: Da haben wir zum Glück auch andere Quellen, die uns zu den Pflegern etwas sagen. Einmal die normativen Quellen der Stadt selber: Die Pfleger mussten bei bestimmten Käufen/ Verkäufen ihre Zustimmung geben. Auch bei den anderen Straßburger Frauenklöstern kann man ganz schön sehen, dass die Pfleger in der Regel Verwandte in den Klöstern haben. Ein Pfleger aus einem der Dominikanerinnen Klöster hat sehr wahrscheinlich den Auftrag für Sibylla von Bondorf zur Illumination einer Handschrift vermittelt. Die Pfleger hatten nicht nur Kontrollfunktion und schränkten die armen Klöster irgendwie ein, sondern konnten auch beratend eingreifen – was sich möglicherweise daran zeigt, dass das Verwaltungsschriftgut in den Frauenklöstern recht ähnlich ist. Die These, das Verwaltungsschriftgut in observanten Klöstern sei besser, systematischer geführt als in konventualen Frauenklöstern, stimmt für Straßburg nicht. Die Schaffnerrechnungen sind recht ähnlich aufgebaut, also können wir hier wirklich von einer durchaus positiven Rolle dieser Pfleger ausgehen.

Dr. Andermann: Joachim Brüser hat mir aus dem Türkheim Archiv, das er bearbeitet, die Ordnung für einen Pfleger über eine Stiftung bei Sankt Thomas von 1510/11 gezeigt. Das Seelgerät stammte von Nikolaus Röder von Hohenrod. Es formuliert eine detaillierte Ordnung, wie mit Schülern u.a. zu verfahren ist, eben die Aufgaben des Pflegers. Dieser unterliegt seinerseits der Kontrolle einer Straßburger Trinkstube. Der Pfleger war eine Art Einzelverwaltungsrat und kann durchaus positiv gesehen werden.

Frau Klapp: Er gibt in der Literatur zu Frauenklöstern Kader einer feministisch geprägten Sichtweise, die männlichen Einfluss automatisch negativ belegt: Das ist eigentlich das Gleiche wie der Blick durch die Brille der Observanz – ein Vor-Urteil.

Dr. Andermann: Da ich nicht die feministische Brille auf habe, sehe ich die Pfleger nicht zwangsläufig negativ. Aber ich bin ja vor Jahrzehnten gegen den angeblichen Niedergang des Adels ausgezogen – und sehe das inzwischen doch ein bisschen differenzierter. Natürlich gibt es auch Niedergang bei Klöstern, wie bei den Stiftskirchen. Sie waren eben tatsächlich Versorgungsanstalten für „überzählige“ Töchter. Was hat eigentlich die Straßburger Oberschicht nach der Reformation mit ihren überzähligen Töchtern gemacht?

Frau Klapp: In das Frauenstift Sankt Stefan ist die Oberschicht nicht hinein gekommen. Das Patriziat hatte im 14. Jahrhundert vehement versucht, an die Pfründen zu kommen: Sie gehen über Rom, sie setzen alles ein. Das Stift bleibt aber niederadlig, obwohl es Mitte des 16. Jahrhunderts protestantisch wird. Aber es gibt den interessanten Hinweis, dass sich einige der Beginen-Gemeinschaften zu Frauenstiften für Patrizierfamilien entwickeln. Das bedeutet eine adelsgemäße Umgebung für Patrizier-Töchter. Die Forschung steckt hier aber noch in den Anfängen.

Prof. Schwarzmaier: Lassen Sie mich zum Schluss zwei Überlieferungen miteinander vergleichen. Aus Kloster Sülflingen, einem der bedeutendsten Franziskanerinnen Klöster, kennen wir eine wunderbare literarische Überlieferung. Bei den Straßburger Klarissen haben wir es mit Rechnungen zu tun. Vielleicht entsteht daraus eine Dynamik, die man nutzbar machen kann?

Frau Klapp: Die Klarissen, über die wir heute gehört haben, kommen tatsächlich auch in den Sülflinger Briefen vor. Konrad von Bondorf, der spätere Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, steht im Briefkontakt mit der Sülflinger Klarisse Klara von Riedheim. Und diese Sülflinger Nonne muss Sibilla von Bondorf gekannt haben, weil er genau über sie schreibt; man weiß nicht genau, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die beiden miteinander standen, möglicherweise war er ihr Bruder. Er schreibt also: „Ich war bei Sibille, die schrecklich traurig ist, weil man die, die sie gezogen hat, weggeführt hat“. Das spielt möglicherweise darauf an, dass die Nonnen aus Freiburg zweimal nach Straßburg gefahren sind, jedes mal drei oder vier. Man nimmt also an, dass Magdalena Steimerin Sibilla von Bondorf erzogen hat, und Magdalena Steimerin unter den ersten Nonnen war, die nach Straßburg gefahren sind – und Sibilla von Bondorf darüber betrübt war. So hängen diese beiden Quellengruppen sogar ein bisschen aneinander.